



Antwort zur Anfrage Nr. 0530/2011 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Änderung der beiden Bebauungspläne B 137 und B140 in der Albanus- und Bebelstraße im Stadtteil Bretzenheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann gedenkt die Verwaltung, hier tätig zu werden?
2. Welche Lösungsvorschläge hat die Verwaltung?

Wie in der Anfrage beschrieben, wird für den Bereich Albanus-/Bebelstraße untersucht, inwieweit auf der Grundlage der in den gültigen Bebauungsplänen "B 137" und "B 140" getroffenen Festsetzungen, bauliche Verdichtungen weiterhin verhindert werden können, die den originären Zielsetzungen dieser beiden Bebauungspläne widersprechen. Dies könnte letztlich auch die Änderung oder Ergänzung dieser beiden Bebauungspläne bedeuten.

Exakt die gleichen Vereinbarungen wurden im Rahmen des im Januar 2011, mit der Bürgerinitiative geführten und in der Anfrage genannten Gespräches getroffen. Bei diesem Gespräch wurde die o. g. Prüfung zugesagt, es wurde aber nicht besprochen oder gar festgelegt, welche Planungsinstrumente (Bebauungsplan, Veränderungssperre, etc.) konkret eingesetzt werden. Dies sollte erst das Ergebnis der o.g. Untersuchungen erbringen.

Das Stadtplanungsamt beschäftigt sich bereits seit längerer Zeit stadtweit mit dieser Thematik. Hiervon zeugt ein Sachstandsbericht zur Albanus-/Bebelstrasse von Frau Beigeordneten Grosse in der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 03.02.2011 auf Grund eines von der CDU Fraktion gestellten Antrages.

Als unabdingbare Grundlage für städtebauliche Untersuchungen in bereits besiedelten Gebieten gilt aber nach wie vor, dass der Bestand exakt aufgenommen werden muss. Diese sehr aufwendigen Arbeiten waren in der Vergangenheit nur möglich, wenn "verwaltungsexterne Dritte" (Praktikanten, Referendare, beauftragte Büros) eingesetzt werden konnten, trotz zwischenzeitlich verbesserten Möglichkeiten durch den Einsatz von EDV.

Somit bedarf es für eine fundierte Prüfung der städtebaulichen Rahmenbedingungen in diesem doch relativ großräumigen Plangebiet, einer aktualisierten Aufnahme des Bestandes. In Anbetracht der städtischen Haushaltslage ist hierfür die Beauftragung eines externen Planungsbüros ausgeschlossen. Externe Hilfskräfte standen zwischenzeitlich leider nicht zur Verfügung und die verfügbaren Personalressourcen im Stadtplanungsamt waren durch

andere Projekte gebunden. Insofern konnte die gegenüber der Bürgerinitiative genannte Frist bis zum 10.03.2011 nicht gehalten werden, worüber ich die Bürgerinitiative zwischenzeitlich bereits schriftlich unterrichtet habe.

Nachteile ergeben sich durch diese Verzögerungen jedoch nicht (s. Antwort zu Frage 3).

3. Ist die Verwaltung mit uns der Meinung, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht?

Die Verwaltung ist aus objektiver Sichtweise nicht der Auffassung, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Einerseits existieren für diesen gesamten Bereich gültige Bebauungspläne, worin verschiedene und sehr dezidierte Festsetzungen zur Regelung der baulichen Dichte getroffen worden sind. Sollten diese verbindlichen Regelungen nicht ausreichen, besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit, entsprechende Planungsinstrumente nach dem Baugesetzbuch (Planaufstellungsbeschluss, Zurückstellung um 12 Monate, Veränderungssperre) einzusetzen. Dies sollte aber dem konkreten Einzelfall vorbehalten bleiben. Aktuell wurden aber keine "problematischen" Bauanfragen oder Bauanträge in diesem Bereich gestellt.

4. Wann findet das nächste Gespräch mit der Bürgerinitiative statt?

Zusätzlich zu dem bereits ergangenen o.g. Zwischenbescheid wird die Bürgerinitiative über das weitere Prozedere "Bebel-/Albanusstraße" von mir weiterhin schriftlich informiert werden.

Ein weiteres Gespräch ist aus fachlicher Sicht jedoch erst sinnvoll, nachdem verwertbare Ergebnisse zu der eingangs beschriebenen Untersuchung vorliegen und zu den konkret formulierten Forderungen der Bürgerinitiative, die entsprechenden Antworten gegeben werden können.

Mainz, 13.04.2011

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

